

# Gemeinde Rankwitz

- Der Bürgermeister -

c/o Amt Usedom-Süd, Markt 7, 17406 Usedom

Telefon 038372/750-0

Usedom, den 09.04.2021

## **Bekanntmachung der Tagesordnung der 11. Sitzung der Gemeindevertretung Rankwitz am 19.04.2021**

---

**Am Montag, den 19.04.2021 findet um 19:00 Uhr im Versammlungsraum des Feuerwehrgerätehauses in Liepe die öffentliche 11. Sitzung der Gemeindevertretung Rankwitz statt.**

### **Tagesordnung**

#### **I. Öffentlicher Teil:**

<b>TOP</b>	<b>Betreff</b>	<b>Vorlagen-Nr.</b>
1	Eröffnung der Sitzung, Feststellen der Ordnungsmäßigkeit der Einladungen, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit	
2	Einwohnerfragestunde - I. Teil	
3	Änderungsanträge zur Tagesordnung	
4	Billigung der Sitzungsniederschrift der vorangegangenen Sitzung vom 08.02.2021	
5	Bericht des Bürgermeisters über Beschlüsse des Hauptausschusses und wichtige Angelegenheiten der Gemeinde	
6	Abwägungsbeschluss zu den eingegangenen Stellungnahmen der Behörden, sonstigen Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden zum Vorentwurf der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 "Hafen Rankwitz" in der Fassung von 09-2020	GVRa-0324/21
7	Beschluss über den Entwurf und die Auslegung der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 "Hafen Rankwitz" in der Fassung von 03-2021	GVRa-0325/21
8	Beratung und Beschlussfassung über die Benutzerordnung für das Museum Heimathof Lieper Winkel und die Hausordnung für das Gemeindehaus Alte Schule	GVRa-0335/21
9	Beratung über die Standorte der bereits ausgewählten Spielgeräte für die Fördermittelanträge	
10	Beratung über die weitere Vorgehensweise zur LED-Umrüstung im Gemeindegebiet	
11	Beratung über einen Antrag auf finanzielle Unterstützung - eingereicht vom Tierschutzverein Insel Usedom e.V.	GVRa-0334/21
12	Einwohnerfragestunde - II. Teil	

#### **II. Nichtöffentlicher Teil:**

<b>TOP</b>	<b>Betreff</b>	
13	Bauanträge	
13.1	gemeindliches Einvernehmen zum Bauantrag: Errichtung Einfamilienhaus in der Gemarkg. Warthe, Flur 1, Flst. 351/11	GVRa-0326/21
13.2	gemeindliches Einvernehmen zur Bauvoranfrage: Errichtung von zwei Doppelhäusern im Sinne des Dauerwohnens in der Gemarkg. Rankwitz, Flur 1, Flst. 195/2, 393/2	GVRa-0327/21
13.3	gemeindliches Einvernehmen zum Bauantrag: Errichtung Einfamilienhaus im Bungalowstil & Antrag auf Abweichung von der Gestaltungssatzung in der Gemarkg. Liepe, Flur 1, Flst. 77/1	GVRa-0329/21

- |      |   |              |
|------|---|--------------|
| 13.4 | gemeindliches Einvernehmen zum Bauantrag: Errichtung einer Gaube auf Wohnhaus und Errichtung einer Dachterrasse mit Treppenanlage auf einer Garage in der Gemarkg. Quilitz, Flur. 1, Flst. 10/1       | GVRa-0330/21 |
| 13.5 | BV Hafen Rankwitz Gebäude 8 - einfache Anfrage  | GVRa-0332/21 |
| 14   | Grundstücksangelegenheiten  |              |
| 14.1 | Beschluss über die Gewährung eines Leitungsrechts für eine Trinkwasserleitung zu Lasten des in der Gemarkung Krienke Flur 2 belegenen Flurstückes 87/13 und zu Gunsten der Flurstücke 87/11 und 87/12 | GVRa-0331/21 |
| 14.2 | Beratung und Beschlussfassung über die Anpassung der Tauschflächen lt. Beschluss GVRa-0307/20   | GVRa-0323/21 |
| 15   | Beratung und Beschlussfassung zur Auftragsvergabe über die Instandsetzung des Straßenpflasters im Rahmen der Verkehrssicherungspflicht im Bereich Hafen Rankwitz                                      | GVRa-0333/21 |

Sehr geehrte Einwohner\*innen,

mit der Änderung der Anlage 36 (zu § 7) der Corona-Landesverordnung ist die Teilnahmeregelung bei Sitzungen der Gemeindevertretungen geändert worden. Dazu heißt es nun wie folgt:

„Bei Veranstaltungen haben alle Teilnehmenden eine medizinische Maske (z. B. OP Masken gemäß EN 14683) oder Atemschutzmasken (gemäß Anlage der Coronavirus-Schutzmasken- Verordnung in der jeweils aktuellen Fassung, z. B. FFP2-Masken) zu tragen. Das Abnehmen der Mund-Nasen-Bedeckung ist unter Einhaltung des Mindestabstandes von 1,5 m zulässig, solange es zur Kommunikation mit Menschen mit Hörbehinderung, die auf das Lippenlesen angewiesen sind, erforderlich ist.“

**Somit besteht für alle Teilnehmenden an der Sitzung, seien es Gremienmitglieder, seien es Zuschauer oder Verwaltungsmitarbeiter eine (medizinische) Maskenpflicht.**

Sitzungen, die in den vergangenen Tagen nach den bisherigen Regelungen der Anlage 36 zu § 7 der Corona-Landesverordnung eingeladen wurden gilt gleichwohl das neue Recht.

Insofern können die Vorsitzenden der Gremien von ihrem Hausrecht in der Weise Gebrauch machen, dass sie den Teilnehmern, die diese Masken nicht tragen, den Zutritt verwehren bzw. sie des Raumes verweisen.

Volkwardt  
Bürgermeister

	Datum	Namenszeichen
ausgehängt am:	12.04.2021	
abzunehmen am:	20.04.2021	Gottschling
abgenommen am:		